



Leitfaden für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

Mitglieder in städtischen Turnhallen

Teilnahme-Voraussetzungen

- Mitglieder und Teilnehmer bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie frei von Krankheitssymptomen sind und 14 Tage lang keinen bekannten Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
- Mit der Teilnahme an unseren Sportangeboten wird automatisch in die Erstellung von Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten eingewilligt. Teilnehmer, die damit nicht einverstanden sind, können bis zur Aufhebung dieser Schutzmaßnahme nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Regeln für den Sportbetrieb in der Turnhalle

- Im Gebäude muss ein Mundschutz getragen werden, der lediglich in den Sporträumen abgenommen werden darf.
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportsachen und wechseln lediglich die Schuhe und ziehen die Jacken aus. Bitte kommt erst 15 Minuten vor Trainingsbeginn, weil das Gebäude erst kurz vor dem Start betreten werden darf. Vermeidet Gesprächsrunden in und vor der Turnhalle.
- Beim Betreten der Turnhalle müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten und nicht zum Umkleiden benutzt werden.
- Kleine Taschen für Wertsachen und zum Verstauen des Mundschutzes dürfen mit in die Turnhalle genommen werden.
- In den Sporträumen muss ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Kleingeräte (Hanteln, Bänder etc.) dürfen nicht benutzt werden. Kleingeräte, die vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden, dürfen benutzt werden.
- Jeder Teilnehmer muss ein ausreichend großes Handtuch zum Abdecken der Gymnastikmatte und evtl. ein zusätzliches Schweiß Tuch mitbringen.

Regel ausschließlich für den Reha-Sport:

- Die Einwilligungserklärung und die Teilnahmebescheinigung sind mit eigenem Stift zu unterschreiben.